Stadtwerke Kusel

Eine Information für unsere Kunden!

Wissenswertes rund um Strom, Erdgas, Wärme, Wasser und Erdgas als Kraftstoff — Nr. 1, Januar 2012

www.stadtwerke.kusel.de

Sie erreichen uns:
Tel. 0 63 81 / 42 07 - 0, Fax 42 07 - 48

Bereitschaft rund um die Uhr:
Strom, Erdgas, Wasser, Wärme:
0 63 81 / 42 99 93

Herausgeber:
Stadtwerke Kusel GmbH,
Lehnstraße 32, 66869 Kusel,
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Friedrich Beck

Mehr Rechte für Kunden!

Die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) bringt in diesem Jahr einige Neuerungen, von denen die privaten Energieverbraucher besonders profitieren werden.

Geregelt sind insbesondere umfangreiche Informationspflichten der Anbieter von Strom und Erdgas gegenüber ihren Kunden. Ab Anfang Februar muss jede Rechnung Angaben zu **Kündigungsterminen und -fristen** sowie einen Hinweis auf die **„Schlichtungsstelle Energie“** enthalten. Dort können Verbraucher, immer dann, wenn eine Beschwerde beim Versorger nicht zu einer Einigung geführt hat, ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Zudem fordert das Gesetz künftig auf der Rechnung eine **Einordnung des individuellen Verbrauchs**. Das geschieht durch die grafische Gegenüberstellung des eigenen Vorjahresverbrauchs mit dem Verbrauch von Vergleichsgruppen. Gleichzeitig werden Stromversorger verpflichtet, über den genauen Energieträgermix und die Umweltauswirkungen zu informieren. Neu ist auch die Möglichkeit, eine **unterjährige Abrechnung** zu verlangen.

Auch wer zu einem anderen Strom- oder Gasanbieter wechselt, kann ab dem 1. April 2012 auf zügige Abwicklung pochen! Maximal 3 Wochen, nachdem der neue Anbieter seinen Kunden beim Netzbetreiber angemeldet hat, muss der Wechsel vollständig durchgeführt sein. Kunden haben künftig auch ein fristloses Kündigungsrecht bei Preisänderungen.

Neue Preise ab März 2012

Alle Jahre wieder kommt die Energierechnung ins Haus. Auch in diesen Tagen laufen bei den Stadtwerken die Drucker heiß, um die Kunden von Strom, Gas und Wasser über den Verbrauch und die Kosten des vergangenen Jahres zu informieren.

„Die Rechnungen dürften in diesem Jahr für viele Kunden moderater ausfallen als beim letzten Mal“, kann Stadtwerke-Geschäftsführer *Friedrich Beck* beim ersten Überblick feststellen, „so wirken sich einerseits der Winterrabatt, den wir unseren Erdgas-Kunden im ersten Quartal 2011 eingeräumt haben, und nicht zuletzt die milde Witterung im November und Dezember 2011 positiv aus.“ Leider haben sich beim Erdgas für die Stadtwerke Kusel die Beschaffungskosten seit der letzten Preisänderung ständig erhöht, dennoch wurden die Preise auch für die verbrauchsstarken Wintermonate Januar und Februar 2012 nicht angehoben.

Ab 1. März 2012 ist die Anhebung der verbrauchsabhängigen Arbeitspreise um 5,3 Prozent unausweichlich. Der Grundpreis bleibt bei den einzelnen Erdgasprodukten jeweils konstant. Friedrich Beck weist in diesem Zusammenhang die Erdgaskunden nochmals darauf hin, ihren Tarif zu prüfen: „Zahlreiche Kunden, die vielleicht die Möglichkeit haben, in den günstigeren Online-Tarif der Stadtwerke Kusel zu wechseln, haben diesen Schritt noch nicht getan! Die Stadtwerke geben dabei ihren geringeren Verwaltungs- und Beratungsaufwand an die Kunden weiter.“ Mehr dazu auch unter www.stadtwerke.kusel.de.

Anders als der Erdgas- ist der Stromverbrauch weniger von der Witterung abhängig. Hier können Kunden deutliche Verbrauchs- und damit Kosteneinsparungen erzielen durch den Einsatz effizienter Technik - z. B. indem sie beim Kauf neuer Elektrogeräte auf das Öko-Label achten und Stromfresser mit der Zeit einfach ausrangieren. Das wirkt sich am Ende in Euro und Cent aus. Denn die Preisentwicklung für Strom ist zu Beginn des Jahres 2012 geprägt von ansteigenden Netzkosten und gesetzlichen Umlagen. Zusätzlich wurde 2012 die in der Öffentlichkeit sehr kontrovers diskutierte Umlage zur Förderung des Produzierenden Gewerbes in Höhe von 0,151 Ct./kWh eingeführt. Somit erhöhen sich die Arbeitspreise in allen Stromangeboten zum 1. März 2012 um durchschnittlich 2,15 Prozent. Die neuen Preise für Erdgas und Strom garantieren die Stadtwerke Kusel bis Ende 2012.

Alle Produkte und Preise der Stadtwerke Kusel finden Sie übersichtlich in einem neuen Faltblatt dargestellt, das in diesen Tagen jeder Haushalt erhält.

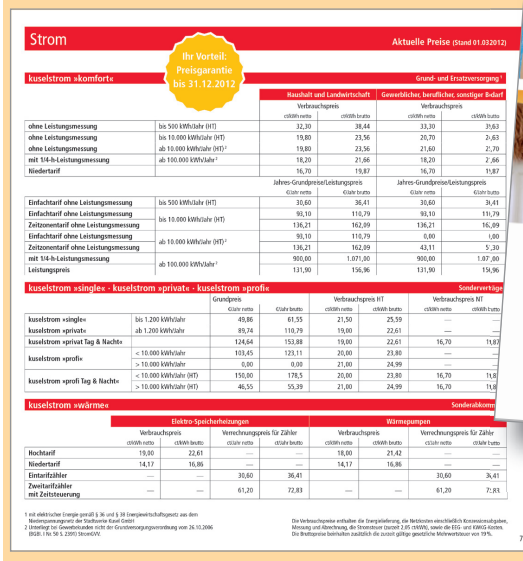

Strom — Aktuelle Preise (Stand 01.03.2012)

Ihr Vorteil: Preisgarantie bis 31.12.2012

kuselstrom »komfort« — Grund- und Ersatzversorgung [1]

		Haushalt und Landwirtschaft		Gewerblicher, beruflicher, sonstiger Bedarf	
		Verbrauchspreis		Verbrauchspreis	
		ct/kWh netto	ct/kWh brutto	ct/kWh netto	ct/kWh brutto
ohne Leistungsmessung	bis 500 kWh/Jahr (HT)	32,30	38,44	33,30	39,63
ohne Leistungsmessung	bis 10.000 kWh/Jahr (HT)	19,80	23,56	20,70	24,63
ohne Leistungsmessung	ab 10.000 kWh/Jahr (HT) [2]	19,80	23,56	21,60	25,70
mit 1/4-h-Leistungsmessung	ab 100.000 kWh/Jahr [2]	18,20	21,66	18,20	22,66
Niedertarif		16,70	19,87	16,70	19,87
		Jahres-Grundpreise/Leistungspreis		Jahres-Grundpreise/Leistungspreis	
		€/Jahr netto	€/Jahr brutto	€/Jahr netto	€/Jahr brutto
Einfachtarif ohne Leistungsmessung	bis 500 kWh/Jahr (HT)	30,60	36,41	30,60	36,41
Einfachtarif ohne Leistungsmessung	bis 10.000 kWh/Jahr (HT)	93,10	110,79	93,10	110,79
Zeitzonentarif ohne Leistungsmessung		136,21	162,09	136,21	162,09
Einfachtarif ohne Leistungsmessung	ab 10.000 kWh/Jahr (HT) [2]	93,10	110,79	0,00	0,00
Zeitzonentarif ohne Leistungsmessung		136,21	162,09	43,11	51,30
mit 1/4-h-Leistungsmessung	ab 100.000 kWh/Jahr [2]	900,00	1.071,00	900,00	1.071,00
Leistungspreis		131,90	156,96	131,90	156,96

kuselstrom »single« - kuselstrom »privat« - kuselstrom »profis« — Sondervertrag

		Grundpreis		Verbrauchspreis HT		Verbrauchspreis NT	
		€/Jahr netto	€/Jahr brutto	ct/kWh netto	ct/kWh brutto	ct/kWh netto	ct/kWh brutto
kuselstrom »single«	bis 1.200 kWh/Jahr	49,86	61,55	21,50	25,59	—	—
kuselstrom »privat«	ab 1.200 kWh/Jahr	89,74	110,79	19,00	22,61	—	—
kuselstrom »privat Tag & Nacht«		124,64	153,88	19,00	22,61	16,70	19,87
kuselstrom »profi«	< 10.000 kWh/Jahr	103,45	123,11	20,00	23,80	—	—
	> 10.000 kWh/Jahr	0,00	0,00	21,00	24,99	—	—
kuselstrom »profi Tag & Nacht«	< 10.000 kWh/Jahr (HT)	150,80	178,5	20,00	23,80	16,70	19,87
	> 10.000 kWh/Jahr (HT)	46,55	55,39	21,00	24,99	16,70	19,87

kuselstrom »wärme« — Sonderabkom

	Elektro-Speicherheizungen				Wärmepumpen			
	Verbrauchspreis		Verrechnungspreis für Zähler		Verbrauchspreis		Verrechnungspreis für Zähler	
	ct/kWh netto	ct/kWh brutto	€/Jahr netto	€/Jahr brutto	ct/kWh netto	ct/kWh brutto	€/Jahr netto	€/Jahr brutto
Hochtarif	19,00	22,61	—	—	18,00	21,42	—	—
Niedertarif	14,17	16,86	—	—	14,17	16,86	—	—
Eintarifzähler	—	—	30,60	36,41			30,60	36,41
Zweitarifzähler mit Zeitsteuerung	—	—	61,20	72,83	—	—	61,20	72,83

1 mit elektrischer Energie gemäß § 36 und § 38 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Kusel GmbH
2 Unterfällt hat Gewerbetreibender nicht der Grundversorgungsverordnung vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2395) StromGVV.

Die Verbrauchspreise enthalten die Energielieferung, die Netznutzung einschließlich Konzessionsabgabe, Messung und Abrechnung, die Stromsteuer (zurzeit 2,05 ct/kWh), sowie die EEG- und KWKG-Kosten. Die Bruttopreise beinhalten zusätzlich die zurzeit gültige gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 %.

Haben Sie kein Exemplar erhalten? Im Beratungs- oder im Kundencenter der Stadtwerke hilft man Ihnen gerne weiter!

Leuchten in vielen unterschiedlichen Formen prägen das Stadtbild - bei einem Defekt sind die Stadtwerke um schnelle Reparatur bemüht.

Straßenleuchte defekt? Bitte rufen Sie an!

Die Stadtwerke Kusel betreiben, warten und reparieren für die Stadt Kusel die gesamte Staßenbeleuchtung.

Gerade in der dunklen Jahreszeit mit einer deutlich längeren Brenndauer der Leuchten kommt es immer wieder vor, dass einzelne Leuchten ausfallen. Um diese Ausfälle schnellstmöglich zu erkennen und zu beheben, sind wir auf die Mitwirkung der Anwohner und Passanten angewiesen.

Alle Leuchten der Stadt sind mit Zahlen gekennzeichnet. In Verbindung mit dem Straßennamen reicht das aus, um den Standort der Leuchte genau festzustellen. Jeder Mitteilung mit diesen Angaben werden unsere Monteure direkt nachgehen und den Schaden möglichst schnell beheben, so dass die Verkehrssicherheit wieder gewährleistet ist.

Viele Plätze, Objekte oder Gebäude werden mittlerweile mit speziellen, modernen Leuchtmitteln besonders in Szene gesetzt. Aufgrund der Vielfalt sowie der geringeren Stückzahlen dieser Spezialleuchten gibt es hier im Einzelfall längere Lieferzeiten für notwendige Ersatzteile. So kommt es schon mal vor, dass ein Ausfall dieser Sonderleuchten etwas länger in Kauf genommen werden muss. Die Elektrofachkräfte der Stadtwerke Kusel bemühen sich jedoch in jedem Einzelfall, die Leuchten so schnell wie möglich wieder in Betrieb zu nehmen und so unsere Straßen und Wege sicher und unser Stadtbild attraktiv zu halten.

Haben Sie eine defekte Leuchte entdeckt? Benachrichtigen Sie uns bitte unter der zentralen Stadtwerke-Telefonnummer 0 63 81 / 42 07 - 0 und geben Sie bitte die Leuchten-Kennzahl und die Straße an. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!